

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/227
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	15.10.14
Antrag des Gymnasiums Mariengarden auf jährliche Unterstützung 2015 - 2019		
Federf. Fachbereich:	Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Johannes Pöpping	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.11.2014	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit beigefügtem Schreiben vom 8. Oktober 2014 (**Anlage 1**) beantragt das Gymnasium Mariengarden zur Unterstützung einen städtischen Zuschuss für die Jahre 2015 – 2019 in Höhe von 50.000 € jährlich. Im Folgenden werden in dem Schreiben eine Reihe den Antrag begründende Argumente genannt, die allesamt sehr nachvollziehbar sind.

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses, der nach einem entsprechenden Antrag vom 5.5.2009 ergangen ist, beteiligte sich die Stadt Borken an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb in den Jahren 2010 bis 2014 einschl. mit pauschal 50.000 € jährlich.

In der damaligen Verwaltungsvorlage (V 2009/215) heißt es unmittelbar vor dem entsprechenden Beschlussvorschlag:

„Diese Regelung sollte zunächst auf 5 Jahre befristet werden, um danach im Lichte der dann überschaubaren Entwicklung neu zu entscheiden.“

Was hat sich seither in der Borkener Schullandschaft wesentlich verändert?

Statt seinerzeit etwa 450 jährlichen Entlassungen aus den Borkener Grundschulen sind es künftig ca. 350.

Die zweizügige Duesberg-Hauptschule wurde zum Schuljahr 2012/13 aufgelöst und die fast durchgehend 6-zügige Nünning-Realschule ab dem Schuljahr 2013/2014 auslaufend aufgelöst. An ihrer Stelle wurde eine 6-zügige Gesamtschule neu errichtet.

Das Gymnasium Mariengarden hatte zum Schuljahr 2009/10 754 Schülerinnen und Schüler (SuS) und das Gymnasium Remigianum zur gleichen Zeit 1.578 SuS (jeweils noch in 9 Schuljahrgängen, 5 – 13).

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 hat Mariengarden 743 SuS und das Remigianum 1.469 SuS (in jeweils 8 Schuljahrgängen, 5 – 12).

Von den 743 SuS des Gymnasiums Mariengarden kommen – wie vor 5 Jahren – gut 50 % aus Borken (mit seinem Stadtteilen). Die weiteren SuS kommen aus Raesfeld (122), Velen (110), Rhede (86), Südlohn (41), Hamminkeln (1), Stadtlohn (1) und Vreden (1).

Der vor 5 Jahren beschlossene Zuschuss in Höhe von 50.000 € jährlich war so bemessen, dass damit der Trägerkostenanteil für die in Borken wohnenden SuS etwa abgedeckt war. Dies wäre mit einer Fortsetzung der Bezuschussung in gleicher Höhe in etwa weiterhin der Fall.

Mit der Weitergewährung des jährlichen Zuschusses hilft die Stadt Borken den Fortbestand des Gymnasiums Mariengarden zu sichern. Diese Schule ist eine erhebliche Bereicherung der Bildungslandschaft in Borken. Für die Stadt Borken ist es auch erheblich günstiger, ein 2. Gymnasium in Ersatzschulträgerschaft zur Verfügung zu haben, als selbst ein 2. Gymnasium in eigener Trägerschaft anbieten zu müssen.

Das Gymnasium Remigianum wird für den bislang überschaubaren Zeitraum nicht ansatzweise in der Lage sein, die knapp 400 SuS aus Borken, die derzeit am Gymnasium Mariengarden beschult werden, zusätzlich zu unterrichten. Des Weiteren müssten im Falle eines nicht mehr zur Verfügung stehenden Gymnasiums Mariengarden neben den Borkener SuS auch die SuS aus den Nachbargemeinden, die jetzt das Burloer Gymnasium besuchen, zumindest teilweise dann am Remigianum beschult werden.

Dies wird in den kommenden 5 Jahren noch unmöglich sein; danach ist es aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich, weil trotz zurückgehender Schülerzahlen die Gymnasien davon eher nachrangig betroffen sein werden.

Auch mit Blick auf die seit 9 Jahren den Schönstätter-Marienschwestern für die Schule gewährte Kostenbeteiligung seitens der Stadt Borken lässt sich ein jährlicher Zuschuss an das Gymnasium Mariengarden durchaus rechtfertigen.

Bei dieser Gesamtlage ist die Stadt Borken gut beraten, den Zuschuss für weitere 5 Jahre zu gewähren, selbst wenn davon der Fortbestand des Gymnasiums Mariengarden nicht entscheidend abhängt.

In 5 Jahren kann – falls wiederum ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte – auf der Grundlage der dann gegebenen Faktenlage neu geprüft werden.

Entscheidungsalternative/n:

Verzicht oder Teilverzicht auf die Zuschussgewährung

Finanzielle Auswirkungen:

50.000 € jährlich. Sie sind im Entwurf des Haushaltes 2015 für 2015 und in der Finanzplanung für die Folgejahre vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird vorgeschlagen zu beschließen:

Die Stadt Borken beteiligt sich an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb in den Jahren 2015 bis 2019 einschl. mit jeweils pauschal 50.000 €.

Anlage 1 - Antrag Gymnasium Mariengarden v. 8.10.2014